

"Handy" kann beim Finanzamt geltend gemacht werden im Zuge der Amok-Prävention

Beitrag von „alias“ vom 8. Januar 2010 14:59

Ich würde eine Prepaid-Karte mit neuer Nummer und ein altes Handy besorgen, das nur diesem Zweck dient. Falls du dein normales Handy benutzt und im Unterricht die Schwiegermutter anklingt, kommst du in Erklärungsnöte. Gehst du dann ans Handy oder nicht?

Das explizite Amok-Handy kannst du auf jeden Fall von der Steuer absetzen. Das hat zudem den Vorteil, dass du schneller reagieren kannst. Sobald das summt, weißt du, dass Feuer unterm Dach ist und die Türe geschlossen werden muss.

Das ist ein prima Ankurbelungsprogramm für die Handy-Wirtschaft. Etwas Statistik von <http://www.destatis.de/jetspeed/porta...enderPrint.psml>

Es gibt 34 917 Allgemeinbildende Schulen mit 366 806 Klassen und 8 970 Berufliche Schulen mit 130 349 Klassen

Allein an den Allgemeinbildenden Schulen unterrichten 664 288 Lehrkräfte.

Da kommt was zusammen...